

# Lodzzer Zeitung.

Sonnabend, den 8. (20.) Januar.

## Abonnements-Preis in Lodz:

jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

## Für Auswärtige mit Zusendung vermittelt der Post:

jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich  
1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur  
in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.



## Die Insertionsgebühren betragen

pro Petit-Zeile oder deren Raum 5 Kop.

## Im Auslande

übernehmen Insertionsaufträge sämtliche Annoncenbureau's.

## Redaction u. Expedition

Petrokower-Strasse Nr. 275.

## Квартирная Депутация Города Лодзи.

Постановлением Квартирной Депутации состоявшегося 30 Декабря прошлого 1871 года в дополнение объявления в Местной Газетѣ за N.N. 75 и 86 извѣщается ниже поименованных домовладельцевъ что назначаются на постоянные Офицерскія Квартиры и разныя помешения еще по нѣсколько домовладельцевъ на одну постоянную квартиру, кои изъ числа ниже выписанныхъ домовладельцевъ могутъ помѣстить въ одномъ изъ числа совместно назначенныхъ ихъ домахъ квартиранта, если же найдутъ неудобнымъ помѣстить у себя могутъ на нять въ другомъ домѣ съ мебелими по положению.

Ближайшія объявленія касательно обширности квартиръ и помѣщенъ можно узнать въ Магистратѣ отъ 8 часовъ утра до 3 часовъ пополудни.

Имянной списокъ домовладельцамъ у коихъ назначенъ постоя.

### Оберъ Офицерскія.

1) N. 138 Вайландъ, 271 Добраницкій, 263 Фришманъ 259 Таненбаумъ, 771 Гольдштайнъ, 1407 Штрэнгеръ.

2) N. 10 Орнеръ, 224 Ебштайнъ, 272 Генчель, 783 Гиллеръ, 785 Гонать и 709 Рундштайнъ.

3) N. 251 Дембинскій, 325 Дилонъ, 258 Кеслеръ, 1316 Штольдъ и 155 Шмидъ.

### Разныя военныя Помѣщенія.

1) N. 14 Гандке, 193 Мишебергъ, 344 Бидерманъ, 870 Донштайнъ и 277 Петеръ.

2) N. 142 Зайбертова, 256 Генрихъ Бехтольдъ, 229 Вайландъ, 287 Бартелесъ, 1386 Резлеръ и Страусъ.

3) N. 264 Рихтеръ, 549 Вагнеръ, 761 Мильшъ 1374 Вигнеръ и 1405 Рудольфъ.

4) N. 269 Юсковичъ, 313 Цилихъ, 485 Гренихъ, 473 Гензельманъ и 474 Енертъ.

5) N. 478 Вальтеръ, 491 Цимерманъ, 517 Генчель, 1425 Роль, 523 Германъ, 528 Фридрихъ Вильгельмъ.

6) N. 557 Цимерманъ, 577 Емде, 720 Бирке, 747 Ваеръ и 765 Кносъ.

7) N. 786 Шперлингъ, 1254 Ебгардъ, 884 Шперлингъ 1347 Луцьякъ 1361 Милеръ и 320 Демсъ.

8) N. 1 Френкель, 121 Зайдлеръ, 1355 Орбахъ, 1376 Knoblochъ и 1372 Райманъ и Шульцъ.

Г. Лодзь Января 2 дня 1872 г.

Члены Квартирной Депутации подписали:

Г. Гампе, А. Гатерманъ, В. Кернъ, Ф. Киндерманъ, А. Ростъ, О. Трибуховскій, Ф. Штаркъ.

Съ подлинномъ Верно Секретаръ по квартирной части

Секретаръ: Грейлихъ.

## Die Einquartierungs-Deputation der Stadt Lodz.

In Folge eines Beschlusses der Einquartierungs Deputation vom 30 Dez. v. Jahres und in Ergänzung der Bekanntmachung in Nr. Nr. 75 und 86 d. Blattes, wird bekannt gemacht, daß noch verschiedene beständige Offiziers-Quartiere und Räumlichkeiten bei den unten verzeichneten Hausbesitzern (und zwar ein Quartier auf einige Hausbesitzer) bestimmt sind. Das Quartier haben diese Hausbesitzer in einem ihrer Häuser zur Verfügung zu stellen oder auch ein solches in einem anderen Hause sammt den vor schriftsmäßig bestimmten Möbeln zu mieten.

Nähere Auskunft über die Größe der Quartiere und Räumlichkeiten wird täglich von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags auf dem Magistratsbureau erteilt.

Verzeichnis der Hausbesitzer bei welchen Einquartierungen bestimmt sind.

### Ober-Offiziersquartiere:

1) Nr. 138 Weiland, 271 Dobranicki, 263 Frischmann, 259 Tanenbaum, 771 Goldstein, 1407 Strenger.

2) Nr. 10 Orner, 224 Ebstein, 272 Hentschel, 783 Hiller, 785 Gouat und 709 Rundstein.

3) Nr. 251 Dembinski, 325 Dyllon, 258 Kessler, 1316 Stolz und 155 Schmidt.

### Verschiedene Räumlichkeiten für Militär:

1) Nr. 14 Handke, 193 Mineberg, 344 Biedermann, 870 Vohnstein und 277 Peter.

2) Nr. 142 Zaubert, 256, Heinrich Bechtold, 229 Weiland, 287 Barthels, 1386 Kessler und Strauß.

3) Nr. 264 Richter, 549 Wagner, 761 Mißsch, 1374 Wiegner und 1405 Rudolf.

4) Nr. 269 Joskowitsch, 313 Bilich, 135 Greulich, 373 Hentschmann und 474 Eckert.

5) Nr. 478 Walter, 491 Zimmermann, 517 Hentschel, 1425 Roll, 523 Hermann, 428 Friedrich Wilhelm.

6) Nr. 557 Zimmermann, 577 Emde, 720 Birke, 747 Daiser und 765 Knos.

7) Nr. 786 Sperling, 1254 Ehardt, 884 Sperling, 1347 Luniaf, 1361 Müller und 320 Dems.

8) Nr. 1 Fränkel, 121 Seidler, 1355 Orbach, 1376 Knobloch und 1372 Reimann und Schulz.

Lodz, den 2. Januar 1872.

### Die Mitglieder der Einquartierungs-Deputation:

F. Gampe, A. Gatterman, W. Kern, F. Kindermann, A. Koff, F. Trubnowski, F. Stark.

Für die Übereinstimmung: der Sekretär der Einquartierungs-Abteilung

Gräulich.

## N u s z u a

aus den neuen vom 1 (13) Januar 1872 in Kraft tretenden  
**interimistischen Postverordnungen.**  
 (Bestätigt vom Herrn Minister des Innern am 12. Juni 1871).  
 (Fortsetzung von Nr. 6.)

### Allgemeine Regeln bei Versendung der Correspondenzen.

Unterlagt ist pr. Post zu versenden: ätzende, leicht zündbare Stoffe  
 als auch unbanderolirte Tabak Erzeugnisse jeder Art.

Unterlagt ist einzulegen: a) in Briefe, und Werthsendungen,  
 Gelder in Banknoten und klingender Münze welche im Kaiserthum  
 Rußland im Umlaufe sind, b) in Pakete und Sendungen  
 — geschlossene Briefe.

Flüssigkeiten in größeren Quantitäten (außer leicht zündbare)  
 können nur in starken gläsernen Gefäßen versandt werden, welche  
 gut verschlossen und in hermetisch verschließbare Metallkisten  
 gelegt und außerdem in eine starke Holzliste gepackt werden müssen.

Flüssigkeiten in geringerer Quantität, können mit anderen Ge-  
 genständen versandt werden jedoch nur dann, wenn die Gefäße von  
 starkem Glase u. gut verschlossen sind. In ein Paket dürfen nicht mehr  
 als zwei Gefäße gelegt werden und das Gewicht eines jeden 1  
 Pfd. nicht übersteigen. Wenn entdeckt wird, daß ätzende und  
 leicht zündbare Stoffe in einer auf der Post zum Versenden auf-  
 gegebenen Sendung sich befinden, so wird diese sammt dem Zus-  
 halte zum Besten der Regierung konfiszirt und der Versender noch  
 außerdem für die möglicherweise entstehen könnende Beschädigung  
 anderer mit zu versendenden Pakete und Correspondenzen, zur Ver-  
 antwortung gezogen. Wenn in einer Sendung außer den zum  
 Versenden nicht gestatteten Gegenständen noch andere Papiere oder  
 Dokumente vorgefunden werden, so werden diese dem Adressaten  
 zugestellt, und für jedes Loth Gewicht 1 Rub. behoben (außer dem  
 Packpapier). Dem Adressaten steht es frei diese Papiere oder  
 Dokumente nicht anzunehmen.

Geheim eingelegte Gelder in Briefe oder Pakete werden im  
 Entdeckungsfalle konfiszirt. Der vierte Theil von der Summe  
 wird dem Entdecker ertheilt.

Für einen in irgend eine Sendung geheim eingelegten Brief  
 wird von jedem Loth Gewicht dieses Briefes 1 Rbl. entnommen.

Wenn in eine Sendung unter Kreuzband irgend andere Pa-  
 piere oder Gegenstände welche unter Kreuzband nicht versendet wer-  
 den dürfen eingelegt werden, so wird von jedem Loth Gewicht die  
 jer Gegenstände oder Papiere 1 Rub. entnommen.

Bei Versendung unbanderolirter Tabak-Erzeugnisse jeder  
 Art wird die Sendung vom Postamt aufgehalten und der Akzi-  
 se-Verwaltung übergeben.

Die laut den Postvorschriften konfiszirten Sachen werden  
 öffentlich versteigert.

Das Öffnen der Sendungen kann vom Postbeamten bei der  
 Auf- oder Abgabe nur in dem Falle verlangt werden wenn er  
 eine schlechte Verpackung der in der Sendung befindlichen Sachen vermu-  
 thet oder Verdacht hat daß in derselben, zum Versenden per Post un-  
 gestattete Gegenstände sich befinden.

Die Adresse auf den Correspondenzen muß in russischer Spra-  
 che geschrieben sein. Bei Correspondenzen die nicht in russischer  
 Sprache adressirt sind wird von Seiten des Postamtes für die  
 richtige Versendung und Zustellung nicht verantwortlich.

Wegen der richtigen Versendung und Zustellung ist es er-  
 forderlich, daß die Adresse möglichst genau nämlich die Stadt  
 und das Gouvernement (auch die Straße und das Haus) angege-  
 ben wird.

In den Post Briefkästen können, frankirte Sendungen unter  
 Kreuzband, offene Briefe (Correspondenzkarten) gewöhnliche Brie-  
 fe, und auch nicht ganz frankirte Briefe eingelegt werden.

An Böhmerden adressirte Briefe müssen ihrem Gewichte ent-  
 sprechend vollkommen frankirt werden. Unzureichend frankirte wer-  
 den nicht expedirt.

Retommandirte Briefe, und Sendungen jeder Art an welchen  
 die Adresse unrein, gestrichen und verbessert ist werden auf der  
 Post zur Weiterbeförderung nicht angenommen.

Außer der Adresse darf auf dem Couvert oder Umschlage  
 nichts geschrieben werden.

Die Angabe des Namens und Wohnortes des Aufgebers ist  
 nur bei Werthsendungen und Paketen erforderlich.

Der Preis eines gestempelten Post-Couvert ist auf 10 1/2  
 Kop. festgestellt (10 Kop. für das Porto 1/2 Kop. für das Cou-  
 vert.  
 (Fortsetzung folgt).

— Aus Bukarest, wird der „Presse“ über  
 die Lösung der rumänischen Eisenbahnfrage  
 geschrieben: „Die große rumänische Tagesfrage ist entschieden.  
 Die Kammer hat die Gesetzesvorlage bezüglich der Eisenbahnen  
 mit 75 gegen 48 Stimmen votirt und nur geringe Modifikationen  
 vorgenommen. Fünf Großmächte, nämlich Deutschland, die Türkei,  
 Oesterreich, Rußland und England, haben sich noch in der letzten  
 Stunde mit ihrem ganzen Gewicht gegen die Kläder gestemmt, um  
 den Karren aus dem Roth herauszuziehen, in dem er steckte. Wenn  
 das Resultat nicht in jeder Beziehung ein glänzendes ist und die  
 Erwartungen mancher Spekulanten nicht alle in Erfüllung gehen  
 sollten, so liegt das eben in der Natur der Sache. Die rumäni-  
 sche Regierung und die rumänische Kammer haben durch ihr letz-  
 tes Votum so ziemlich das Ausersehene gethan, was sie thun konnten.  
 Sie haben den Detektoren der Eisenbahn Obligationen die Wahl  
 gelassen, ob sie die Eisenbahnen zu Ende bauen, oder ob sie eine  
 Entschädigung annehmen wollen. Für den ersteren Fall hat man  
 ihnen im Allgemeinen günstige Bedingungen gestellt, obgleich man  
 — nach den gemachten Erfahrungen — einige Garantien in Be-  
 zug auf die wirkliche, baldige Beendigung der Bahnen verlangen  
 mußte. Wollen die Obligationenbesitzer auf die gestellten Bedin-  
 gungen nicht eingehen, so will der rumänische Staat ihre Obliga-  
 tionen konvertiren und ihnen während 49 1/2 Jahren eine An-  
 nuuität von 11,800,000 Francs zahlen, was einer Verzinsung mit  
 beiläufig 4 1/4 Procent gleichkommt.

Nach diesem staatsrettenden Votum<sup>2</sup>, wie es der Minister-  
 Präsident Catargiu nannte, hat die Kammer sich bis zum 27. Ja-  
 nuar vertagt und zwar nicht allein der Weihnachtstagesfeier (des  
 orthodoxen Befreitnisses) wegen, als um den Obligationenbesitzern  
 Zeit zu lassen, um sich entweder für die Konvention oder die Kon-  
 version, unter denen ihnen das Kammer-Votum die Wahl läßt,  
 zu entscheiden.

Am 26. Januar werden die Obligationen-Besitzer zu diesem  
 Zweck in Berlin eine General-Versammlung halten, und ist in  
 ihrem eigenen Interesse zu wünschen, daß sie sich unter sich eini-  
 gen und nicht etwa anfangen zu martern und zu feilschen. Es  
 hat der europäischen Diplomatie Mühe gemacht, die Angelegenheit  
 so weit zu führen, daß alle Welt mit einem blauen Auge davonkom-  
 men kann. Die Großmächte werden schwerlich ein zweites Mal  
 ihren Einfluß ausbieten, damit einige Kapitalisten ein halb Pro-  
 zent Zinsen mehr erhalten oder damit einige Spekulanten zehn Pro-  
 zent Gewinn einstreichen können. Also zugegriffen!

— Unmittelbar nach der Schlacht bei Sena ging Preußen  
 mit der ihm eigenen Energie an die Reorganisation der Armee, es  
 stellte das Gleichgewicht der Finanzen wieder her, indem es den  
 Präsenzstand der Armee verminderte, es schuf die allgemeine Wehr-  
 pflicht und die Landwehr, um eine neue starke Armee für den Be-  
 freiungskampf zu besitzen. Seit dem Friedensschluß ist schon fast  
 ein Jahr vergangen u. noch hat Frankreich d. Frage der Armeereorgani-  
 sation ebensoweit gefördert wie die übrigen Fragen der Staats-  
 organisation, d. h. es ist fast nichts geschehen. Thiers freilich  
 glaubte schon im Mai sagen zu können: in Versailles sei eine  
 so herrliche Armee versammelt wie sie Frankreich vor dem Kriege  
 nicht besaß: dieß war aber nur eine der bei jeder französischen  
 Regierung üblichen Phrasen ohne thatsächliche Begründung. Die  
 zur Reorganisation der Armee niedergesetzte Commission hat nun  
 freilich vor einigen Tagen den Beschluß gefaßt die Dauer des  
 Dienstes in der activen Armee auf fünf Jahre festzusetzen, und  
 zwar mit Aufhebung des Princips der Stellvertretung, und hat  
 damit sich zur Einführung der Stellvertretung, und zur  
 Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bekannt; daß aber  
 diesem Beschluß noch gar nichts geschehen ist, ergibt sich so-  
 fort bei näherer Betrachtung. Die wichtige Frage wie das Prin-  
 cip der allgemeinen Wehrpflicht mit dem Budget in Einklang ge-  
 bracht werde, ist damit noch nicht gelöst. Würde Frankreich so reich  
 daß es einfach jedes Jahr die vorhandene Anzahl tauglicher Re-  
 cruten in die Regimente einstellte und fünf Jahre in der activen  
 Armee belassen könnte, dann wäre die Sache sehr einfach, ein Re-  
 chenzettel würde alle Schwierigkeiten lösen. Man kann anneh-  
 men daß alljährlich 166,000 wehrfähige junge Männer vor-  
 handen sind, bei 5jähriger Dienstzeit würde dieß eine active Ar-  
 mee von 800,000 Mann ergeben. Während des Kaiserreichs be-  
 trug der effective Bestand der activen Armee nie über 400,000  
 Mann; es müßte also das Kriegsbudget mindestens das doppelte  
 des früheren Betrags erreichen, das ist unmöglich. Es bleibt da-  
 her nichts übrig als entweder die Dienstzeit in der activen Armee  
 bedeutend, etwa auf zwei Jahre, herabzusetzen, oder nur die Hälfte

der wehrfähigen Mannschaft der Armee einzuverleiben, d. i. das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht aufzugeben. Die Commission hat diese Schwierigkeit auch eingeschoben und sich für folgendes Anstufungsmittel entschieden: die Gesamtheit des Jahrescontingents wird der Armee einverleibt, aber für einen Theil desselben beträgt die Dauer dieser Einverleibung nur 1 Jahr. Hiernach würde das Jahrescontingent in zwei Theile zerfallen, von denen der eine 5 Jahre, der andere nur 1 Jahr unter der Fahne zu bleiben hätte. Legt man nun einen Effectivbestand von 400,000 Mann — einen höheren würden die Finanzen kaum ertragen — zu Grunde so würde die erste Kategorie (mit 5 Jahren Dienstzeit) 50,000, die zweite (mit einjähriger Dienstzeit) mindestens 110,000 Mann betragen. Selbstverständlich ist die Commission davon ausgegangen daß eine 5 jährige Dienstzeit für die tüchtige Ausbildung der Armee nothwendig ist; es würde also weitaus der größte Theil des Contingents nur unvollkommen ausgebildet werden. Außerdem hat aber die Commission auch die deutsche Einrichtung der einjährig Freiwilligen angenommen; nun ist aber vorauszusetzen daß viele junge Leute, statt die bedeutenden Kosten des einjährigen Freiwilligendienstes aufzuwenden, lieber es auf das Loos ankommen lassen, da die größere Wahrscheinlichkeit für die einjährige Dienstpflicht ist. Damit würde aber jene so treffliche Einrichtung viel von ihren wohlthätigen Folgen verlieren. Angesichts dieser Schwierigkeiten wird nichts übrig bleiben als daß die Commission ihren Beschluß wieder abändert, und die deutsche Einrichtung ohne weiteres adoptirt, wonach nur ein Theil (allerdings der weitaus größte) des Contingents in die Armee eintritt, der Rest aber als Reserve nur im Kriege zu den Fahnen einberufen wird. Alles kommt natürlich darauf an welche Präsenzzeit zu Grunde gelegt wird, in Deutschland genügen 2 Jahre; glaubt Frankreich 5 Jahre nothig zu haben, so kann mindestens die Hälfte der wehrpflichtigen Mannschaft nicht in die Armee eintreten, bei 4 Jahren beträgt diese Kategorie gegen 54,000, bei 3 Jahren immer noch 26,000 Mann.

### Vermischtes.

## Unsere nützlichen u. schädlichen Vögel. Eine Belehrung für Haus und Familie.

Ueber keine lebenden Wesen herrscht eine solche Begriffsverwirrung, wie über die Vögel. Wenn ein solch' gefiedertes Thier einmal einige Kirscheln nascht, oder selbst ein krankes junges Fühnchen oder dergleichen verzehret, schreien Viele sofort unbedingt und rücksichtslos: schlägt todt! erschießt! ersäuft! erhängt! vertilgt! Alt und Jung!

Ebenso hält man in vielen Gegenden die Vögel gleich dem Unkraut und meint: man darf so viel ausrotten, wie man will, es bleibt immer noch genug übrig und kommt in kurzer Zeit mehr als genug nach!

Und alle diese Ansichten sind irrthümlich, sind von großem Uebel. Denn man muß genau unterscheiden, in welchem Verhältnisse Nutzen und Schaden stehen, ob der kleine Raub nicht durch hundertfache Mitarbeiterchaft ersetzt wird, und man muß sich im Geiste vorstellen, daß der scheue Vogel leicht verjagt wird, daß er schwer nistet, das heißt viele Wochen zu Nestbau, Brut und Auffütterung bedarf, daß die Plätze, in denen er sich ungestört niederlassen kann, immer weniger werden, daß es durch Kultur immer weniger Wälder, immer mehr Straßen, Bahnen, Häuser, Maschinen, Geschäftigkeit, Vogelsteller, müßige Buben und dergleichen gibt, was ihnen feindlich ist.

Die Verfolgung der Vögel ist so stark, so ohne Auswahl und unvernünftig geworden, daß sich viele Landesgesetzgebungen mit Schutzverordnungen befassen mußten, und erst im Jahre 1870 kam ein allgemeiner Vogelschutzkongreß in Italien, in Florenz, zusammen, um gemeinsame europäische Maßregeln zu beraten. Auch nirgends wie in Italien war der Kongreß nothwendig, denn dieses südliche Land bildet im Herbst den Durchzugspunkt für alle abreisenden Federflügler, die im Frühling wiederkehren sollen, und hier ist wahrhaft großes Morden ohne Wahl, zu Lust und nicht zu Nutz, Alt und Jung schneit würgt, was sich nur durch große, ausgedehnte Mittel erreichen läßt.

Es ist keiner Gegend zu wünschen, daß sie erst durch den Schaden klug werde. Aber es gibt Gegenden, welche wahrhaft erschreckenden Schaden durch Insektenfraß erlitten, welche Vögel hätten aufhalten und vertilgen können. Solche Gegenden denken sicherlich in Zukunft an die gefiederten Thiere und thun ih-

nen fortan nichts zu Leide. Aber es ist besser vor dem Schaden bewahrt, als nach dem Schaden beklagt.

Zum Beispiel: eine antliche Feststellung des Schadens, der in den vier Kreisen des Herzogthums Halberstadt (nämlich Halberstadt, Aschersleben, Oschersleben und Wernigerode) im Jahre 1866 durch Insekten verursacht wurde, weist nach, daß er betrug in Aekern 1,400,000 Thaler, bei Gartenobst 32,000 Thaler, in Wiesen 22,000, bei Weiden 5000, in Summe 1,500,000 (eine Million fünfmalhunderttausend) Thaler.

Bei Dorgan in Preussisch-Polen mußte man, trotzdem man Arbeiter, Kinder u. s. w. gegen Insekten anschaufte, zehntausend Joeh Wald fällen, weil Alles dürr wurde und keine andere Hilfe war.

Selbst in Amerika fraßen Raupen schon Wiesenstrecken so ab, daß man aus England Heu beziehen mußte.

Die Felder am See bei Augsburg (Bayern), die Wälder in Franken, die Staatsforste bei Stralsund (Preußen) wurden ungläublich verheert, letztere Kieferwälder einmal inner zwei Jahren zum siebenten Theile.

Also Vorsicht und Vorforgel

Man muß wissen, daß eine einzelne Raupe von 200 bis 800 u. selbst 1000 Eier legt; dagegen aber auch, daß ein Swaken paar wöchentlich in der Brut über 3000 Insekten (nur mit diesen füttern sie) verbraucht. Ein Kuckuk frißt beiläufig 170 Raupen täglich: rechnet man die Hälfte weibliche, so verhindert er die Brut, von fast 50,000 Raupen täglich. Selbst sogenannte Raubvögel haben den Magen voll Mäusen, Maulwürfen, Ratten, Kattern und Insekten, so z. B. die Eulen, das Käuzl und andere. Ein Bussardpaar braucht jährlich 3000 Mäuse. In einem Bussardmagen hat man schon sieben Blindschleichen, eine Menge Engerlinge und fünfzehn Maulwurfsgrillen gefunden. Man hat berechnet, daß wenn in einem Dorfe einhundert Schwalbenaare sind, so brauchen sie im Sommer 57,000,000 Insekten.

Ein Staarenpaar braucht täglich in der Brut 340 Schnecken, bei der zweiten Brut braucht die Familie täglich 800.

In Leipzig, welches ringsum ungeheures Flachland hat, wurden schon in einem Jahre eine halbe Million Lerchen versteuert, es wurden also noch mehr getödtet. Wenn jede Lerche nur 10,000 Insekten im Jahre gebraucht hätte — rechne man! Wenn die Lerchenpaare sich nur jährlich um acht Nachkommen vermehrt hätten, ja wenn sie nur eine Million Nachkommen im Jahre gehabt hätten — man rechne!

Also vernünftigen Schutz, und man passe fein auf gegen das Verderben, ja lasse den nützlichen Thieren ungestörten Platz, gebe ihnen noch Nistkasten, Stützen, Hilfe aller Art, Nagle aber ja keine Eulen an Schenkerthore, vertreibe sich nicht die Zeit mit Bogenshützen und Vogelkunst, sondern treibe den Dunst aus dem eigenen Kopfe!

Also gehen wir an die Aufzählung der nützlichen und schädlichen Vögel, derjenigen, die bei uns zumeist vorkommen:

**N ü t z l i c h :** der weiße oder schmutzige Raubgreif, — der weißköpfige Geier, — der graue Geier.

**S c h ä d l i c h :** der Bart- oder Rämmergeier.

**A d l e r** (Läufe bis Zehen bestebre).

**N ü t z l i c h :** der Schlangen- oder Rattern-Adler.

**S c h ä d l i c h :** Stein- oder Goldadler, — Königsadler, — weißschwänziger Seeadler, — Fischadler.

**M e h r n ü t z l i c h a l s s c h ä d l i c h :** der große und kleine Schreiadler.

**M a u s e r** oder **B u s s a r d**.

**U e b e r a u s n ü t z l i c h :** der große oder gemeine Mäusebussard, — Raubfußbussard, — Scharrer- oder Winterbussard, — der Wespenbussard.

**F a l k e n**.

**N ü t z l i c h :** Rothfußfalk, — Thurmsfalk oder Röhlfalk, — der kleine Röhlfalk, — der große und der kleine Milan, auch Königsweih oder Gabelweih genannt.

**S c h ä d l i c h :** Taubensfalk, — der Blausfuß oder Weißfalk, — Jagd- oder isländische Falk, — der Baum-, Stoch-, Lerchenfalk, — Stöhl, Stoch, Lerchenfalk, — Stöhl, Stöher, — der Steinfalk, — der Merlin, — der Habicht, oder Tauben-, Fühner, Gänsefalk genannt, — der Finkenhabicht oder Sperber, — die Rohr-, Rößl- oder Sumpfwiehe, — die blaue Wiehe oder Kornwiehe, — der kleine Bleifalk, die kleine Wiesen- und Kornwiehe.

Jedoch in Jahren, wo viele Mäuse sind, sollen die Weihen sämmtlich geschont werden, sie halten sich gerne an diese.

**E u l e n**.

Alle außerordentlich nützlich, mit einiger Ausnahme des A h u — und dieser ist es in Mäusejahren.

**Spechte (Baumhacker).** Sämmtlich wahre Waldschäfer und Insektenvertilger.  
Flugvögel.

**Nützlich:** der Ruckul, — die Blau oder Mandelkrähe, — der Wiedehopf, — die Nachtschwalbe oder Ziegenmelker, — der Thurmsegler, — Thurm oder Mauer- oder Alpensegler, — die Alpenschwalbe, — der Eisvogel geht auch kleine Fische an, aber zumeist Wasserinsekten.

**Singvögel.**

**Nützlich:** Alle Arten Fliegenschwapper, — Schwalben, — alle Drosseln, — Amseln, — der Pirol, Wilom oder Vogel Vierhaus, — die Rothschwänzen, — Steinschwäger, — Nachttigall, — die Grasmücken, — die Wald-, Weiden-, versch. Laubvögel, — die Spotter, — Schnaps-, Wasser- und Rohrfänger, — Maissen, — Goldhähnchen, — Zaunschlüpfer, — alle Wachstelzen, — alle Lerchen, — die Finkengattungen, die kleinen Samenfrasser (also auch des Unkrautes) mit den spitzen pfeilartigen Schnäbeln, zu denen auch die Spazzen gehören, ersetzen jeden Schaden durch Nützen.

(Schluß folgt.)

## Inserata.

### Obwieszczenie

Z powodu braku Konkurrentów termin w dniu 7 (19) Stycznia r. b. upaść musiał, powtórnie przez to czynię wiadomo iż prawnie w egzekucji sądowej zajęte j. k. 200 sztuk kamieni polnych wielkich zdatnych pod fundamenta w dniu 11 (23) Stycznia r. b. z rana o godzinie 11 na gruncie w domu pod N. 1393 przy ulicy Cegielnianej w m. Łodzi przez publiczną licytację sprzedane zostaną.

Łódź dnia 7 (19) Stycznia 1872 r.

Władysław Chełmiński kom.

Oznajmiam izby lokatorowie w posesjach po ś. p. Filipinie z Duninów i Wojciechu małżonkach Piotrkowskich w Łodzi mieszkający, komornego zaległego i nadal, drugiej żonie Piotrkowskiego, jak również ustanowionej Opiece która przez Dunina zaskarżona do poprawienia, nie płacili, ani na nowo lokaliów nie wynajmowali, dopokąd sprawa się nie skończy, pod nieważnością, i powtórny zapłaceniem.

Erazm Dunin.

Z fojwarku Chojny wiorst 3 od m. Łodzi są do sprzedania różne kawalki.

## GRUNTU

od 3 do 30 morgów. Życzący sobie nabyć raczą zgłosić się do właściciela na miejsce każdego czasu.

## LOSZY

do Klasy 1-szej Loterji 118-ej

już są do nabycia w kantorze kolektora

### Dawida Debińskiego

Osoby chcące u mnie grać, szczególnie ci którzy chcą nabyć pewne numera, zechcą wcześniej zgłosić się do mojego Kantoru.

Ciągnięcie 1-ej klasy odbędzie się w dniach: 26 27 Stycznia (7 i 8 Lutego) 1872

Um vor Beginn der Frühjahrs-Saison mit den Beständen zu räumen, verkaufe

## fertige Herren-Garderoben

zu bedeutend ermäßigten Preisen

S. Silberfeld,

Petrofower-Straße Nr. 264.

## Ein Ladenmädchen

mit den nöthigen Schulkenntnissen findet dauernde Stellung. Näheres im Seifenfabrik-Geschäft des J. Handke Petrofower-Straße

печатать дозволяет Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда **СОВЪ ЭТИНГЕНЪ.**

Издатель и Редакторъ И. Петерсилге.

## Inserate

### Bekanntmachung.

Zu Folge einer Ermächtigung des Warschauer Civil-Tribunals werden am 11. (23.) Januar l. J. um 11 Uhr Vormittags 200 Stück Grundsteine im Hause Nr. 1393 an der Cegielniana-Straße öffentlich versteigert werden.

W. Chełmiński. Gerichts-Executor.

### Stärkungs- und Genesungsmittel.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin, Arnstadt, 16. November 1871. Ihr herrliches Malz-extrakt-Gesundheitsbier hat mich in meiner Krankheit so gestärkt, daß ich meine frühere Thätigkeit wieder aufnehmen kann. Geheime Rauräthin **Wurffbaun**. — Breden, 27. October 1871. Bitte um Zusendung von 5 Pfund Ihrer **stärkenden Malz-Gesundheits-Chokolade, Graf Matuschka**. — Berlin, den 20. November 1871. Meine Frau leidet an Ohren- und Speicheldrüsen-Entzündung, wogegen ihr mein Arzt den Gebrauch der **Hoff'schen Brust Malzboubons** anrät. **Sackewitz**, Portier Schellingstraße 5. Verkaufsstelle bei **F. Meyer**

## Gichtkranke

werden von mir, zur Heilung, in Behandlung genommen, und sind Anmeldungen beim Portier des Herrn Scheibler zu bewirken.  
**Wipprecht, Dresden.**

Planstehende vier von mir acceptirte Wechsel sind verloren gegangen:

1) Thaler 850. — „ „ Pr. Ct. per d. 11/4 1872 Nr. 8808.

2) „ 870 24 sgr. 6 Pf. „ „ 20/4 „ 8809.

ausgestellt in Freiburg i/Schl. am 11. Dezember 1871, Domizilirt bei Herrn David Stepmann in Berlin.

3) „ 700. — „ „ Pr. Ct. per d. 29/4 1872 Nr. 8810.

4) „ 766. — 7 — 6 „ „ 1/5 „ 8811.

ausgestellt in Wüstewaltersdorf am 12. Dezember 1871, Domizilirt bei Herren Carl Coppel et Co. in Berlin.

Vor deren Ankauf ich hiermit warne.

Łódź, den 15. Januar 1872.

**Siegmund Jarocinski.**

### Verloren

Vergangenen Sonnabend wurde auf dem Wege von der Post bis zur Conditorei des Herrn Sellin ein schottisch carrirtes Sommer Shawluch verloren. Der eheliche Finder wird ersucht, selbiges gegen angemessene Belohnung bei E. Söderström, Petrofowerstraße Nr. 257 abzugeben.

## Zahnarzt Dr. Brandt

aus Breslau

wird mit Beginn des n. Monats seine Praxis in Łódź wieder auf kurze Zeit eröffnen.

Ein hiesiger **Webermeister** sucht Stellung als **Werkführer** Näheres Exp. d. Blattes.

Ein von B. Wiener auf Ordre J. Meisesles auf 100 Rbl. am 12. Januar 1872 ausgestellt und am 15. April l. J. fälliger Wechsel ist verloren gegangen. Vor Ankauf wird gewarnt.

Eine goldene **Damenuhr** nebst goldener **Kette** und **Emaille-Medaillon** sind am Freitag oder Sonnabend verloren gegangen. Der eheliche Finder wird ersucht, diese Sachen gegen angemessene Belohnung beim Eigenthümer des Hauses Nr. 5 am neuen Markte abgeben zu wollen. Vor Ankauf wird gewarnt.

In Chojny 3 Werst von Łódź belegen sind verschiedene

## Grundstücke

von 3 bis 30 Morgen zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dort beim Eigenthümer zu melden.

Gebrudt bei J. Peterzilge.